

DIN EN 842



ICS 13.110

Ersatz für
DIN EN 842:1996-08

**Sicherheit von Maschinen –
Optische Gefahrensignale –
Allgemeine Anforderungen, Gestaltung und Prüfung;
Deutsche Fassung EN 842:1996+A1:2008**

Safety of machinery –
Visual danger signals –
General requirements, design and testing;
German version EN 842:1996+A1:2008

Sécurité des machines –
Signaux visuels de danger –
Exigences générales, conception et essais;
Version allemande EN 842:1996+A1:2008

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenausschuss Ergonomie (NAErg) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-01-01.

Daneben darf DIN EN 842:1996-08 noch bis 28. Dezember 2009 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)) und steht im Zusammenhang mit dem Europäischen Recht (EG-Maschinenrichtlinie), das in nationales Recht überführt wurde.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitees CEN/TC 122 „Ergonomie“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) im Europäischen Komitee für Normung (CEN) in Zusammenhang mit der Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie erarbeiteten EN 842:1996+A1:2008.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung dieser Änderung wurden vom Gemeinschaftsarbeitsausschuss „Ergonomie der physikalischen Umgebung“ (NA 023-00-05 GA) der Normenausschüsse Ergonomie (NAErg) und Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 842:1996-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anhang ZA wurde überarbeitet
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang zwischen der Europäischen Norm EN 842:1996 und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN 33404-2: 1979-10

DIN EN 842: 1996-08

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN 4844-3, *Sicherheitskennzeichnung — Teil 3: Flucht- und Rettungspläne*

— Leerseite —

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Maschinen —
Optische Gefahrensignale —
Allgemeine Anforderungen, Gestaltung und Prüfung**

Safety of machinery —
Visual danger signals —
General requirements, design and testing

Sécurité des machines —
Signaux visuels de danger —
Exigences générales, conception et essais

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 30. November 1995 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 14. August 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische und ergonomische Anforderungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Erkennbarkeit	6
4.2.1 Leuchtdichte, Beleuchtungsstärke ²⁾ und Kontrast ²⁾	6
4.2.2 Blinklichter	7
4.2.3 Lage innerhalb des Gesichtsfeldes	7
4.3 Unterscheidbarkeit	9
4.3.1 Allgemeines	9
4.3.2 Farbe des Signallichtes	9
4.3.3 Lage	9
4.3.4 Relative Position der Leuchte	9
4.3.5 Zeitverlauf	9
4.4 Blendung	9
4.5 Abstand	9
4.6 Dauer	10
5 Physikalische Messungen	10
6 Subjektive Sichtprüfung	10
Anhang A (informativ) Literaturhinweise	11
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG, geändert durch 98/79/EG	12
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG	13